



**Protokollauszug**  
**15. Sitzung vom 17. Juli 2019**

**146/2019 10.04.20 Legate, Otto Heinz Walther-Stiftung**  
**Unterstützungsrichtlinien**

**1. Ausgangslage**

Die Otto Heinz Walter-Stiftung stellt der Stadt Schlieren jährlich Fr. 50'000.00 zur Verfügung. Mit dem Betrag sollen Kranke, Behinderte, von Armut betroffene Arbeitslose und Jugendliche in Notlagen unterstützt werden. Mit SRB 95 vom 15. Mai 2019 hat der Stadtrat einer Leistungsvereinbarung mit der Caritas Zürich betreffend Einführung einer KulturLegi, verbunden mit einer jährlich wiederkehrenden Ausgabe von Fr. 4'900.00, zugestimmt. Im Weiteren wurde beschlossen, dass Menschen mit bescheidenem Einkommen die Ausrichtung von Gutscheinen von Fr. 50.00 pro Person für das Schlierefäscht 2019 und jedes weitere Schlierefäscht erhalten sollen.

**2. Einzelfallhilfe**

Die Abteilung Soziales wurde beauftragt, auf Grundlage der vom Erblasser definierten Zielgruppen Unterstützungsrichtlinien zur Einzelfallhilfe auszuarbeiten. Personen die den definierten Zielgruppen entsprechen, können ein Gesuch um finanzielle Unterstützung bei der Abteilung Soziales einreichen. Die Abteilung Soziales prüft das jeweilige Gesuch und erteilt die Zustimmung, wenn dieses den vom Erblasser definierten Kriterien entspricht. Die entsprechenden Unterstützungsrichtlinien sind ausgearbeitet worden und liegen dem Stadtrat zur Genehmigung vor.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die neuen Richtlinien für die Unterstützung mit Mitteln aus der Otto Heinz Walther-Stiftung, SKR-Nr. 13.52, werden genehmigt und per 1. August 2019 in Kraft gesetzt.

2. Mitteilung an
- Stadtschreiberin
  - Geschäftsleiter
  - Abteilungsleiter Soziales
  - Abteilungsleiter Alter und Pflege
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Bereichsleiter Administration und Projekte
  - Stadtkanzlei
  - Archiv

Status: öffentlich

### **Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin